

Konzept zur Einführung der Offenen Eingangsstufe an der Grundschule Bornum am Harz



1. Grundlagen

Grundlage des Konzepts ist

- das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) i. d. F. vom 17.07.2006, zuletzt geändert am 3. Juni 2015:
„Grundschulen können den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen, die von den Schülerinnen und Schülern in ein bis drei Schuljahren durchlaufen werden kann (Eingangsstufe).
- der Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Arbeit in der Grundschule“ vom 1.08.2012:
"1.4 Grundschulen können den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen (Eingangsstufe), die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren durchlaufen werden kann. In der Eingangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Schuljahrgangs in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterrichtet. Der Besuch einer Eingangsstufe gewährt allen Schülerinnen und Schülern eine an ihrer individuellen Lernentwicklung orientierte Lernzeit. An diesen Grundschulen erfolgt grundsätzlich keine Zurückstellung vom Schulbesuch. Die Entscheidung für die Einrichtung der Eingangsstufe trifft der Schulvorstand."
- und das Leitbild der Grundschule Bornum am Harz:
Bereich LEHREN UND LERNEN:
 - Wir wollen die Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigen und jedes Kind individuell fördern und fordern.
 - Wir wollen größtmögliche Selbsttätigkeit anbahnen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit fördern.

Aufgrund der Verlegung des Stichtags für die Einschulung auf den 30. September sind die Kinder bei der Einschulung jünger als bisher. Von den Kindertagesstätten wird daher oft die Zurückstellung angeraten. Diese sollte aber nur in Ausnahmefällen erfolgen, vor allem, da der Bereich Bockenem nicht über einen Schulkindergarten verfügt.

Außerdem gehen die Voraussetzungen der Schulanfänger immer weiter auseinander, so dass eine individuelle Förderung auch in einer altersgleichen Gruppe erforderlich ist.

2. Grundsätze zur Offenen Eingangsstufe

Jedes Kind bekommt so viel Zeit zum Lernen, wie es braucht. Eine Verweildauer in der Eingangsstufe von einem bis zu drei Schuljahren ist möglich.

Alle schulpflichtigen Kinder werden aufgenommen. Eine Zurückstellung gibt es in der Regel nicht. Auch jüngere Kinder können bei entsprechendem Entwicklungsstand

aufgenommen werden. Auf Antrag kann eine Einschulung zum Halbjahr ermöglicht werden. Über diese Anträge entscheidet die Schulbehörde.

In jedem Jahr verlassen Kinder, die die erwarteten Kompetenzen der Eingangsstufe erreicht haben, die Gruppe, um ins dritte Schuljahr zu wechseln. Neue Lernanfänger kommen in die Gruppe. Die Kinder, die in der Gruppe geblieben sind, führen die neuen Schülerinnen und Schüler ins Schul- und Klassenleben ein, helfen ihnen und unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Das Kind wechselt innerhalb der Lerngruppe seine Stellung: Zunächst erlebt es sich als jüngeres Kind, das betreut wird und Hilfe bekommt. Später ist es selber das ältere Kind und kann den jüngeren Kindern helfen.

Durch die Individualisierung des Unterrichts werden Kinder, die schneller lernen, nicht ausgebremst. Alle Kinder können entsprechend ihres Leistungs- und Entwicklungsstandes gefördert und gefordert werden. Wichtige Grundlage dafür ist das aufmerksame und systematische Beobachten der Lernentwicklung, um auf dieser Grundlage Entscheidungen für die weiteren Lernschritte zu treffen.

Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess. Sie sind für die Weiterführung ihrer Arbeiten in der Schule und zu Hause selbst verantwortlich. Die Lehrkraft steht den Schülerinnen und Schülern beim Entwickeln ihrer persönlichen Lern- und Arbeitsprozesse unterstützend zur Seite.

3. Entscheidungen über die Verweildauer

Durch die individuelle Verweildauer soll der Schulanfang problemloser gestaltet werden. Erfahrungsgemäß gibt es in jeder Klasse Kinder, für die eine längere oder kürzere Verweildauer in der Eingangsstufe zu empfehlen ist. In der Regel wird die Eingangsstufe in 2 Jahren durchlaufen.

Für die Entscheidung über die Verweildauer ist die individuelle Kompetenzentwicklung die Voraussetzung. Diese wird viermal pro Schuljahr festgestellt und in Beobachtungsbögen festgehalten.

Die individuelle Lernentwicklung soll regelmäßig in pädagogischen Sitzungen (Lehrkräfte der Klasse) und mit den Erziehungsberechtigten beraten werden. Diese sollen frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

4. Jahrgangsgemischter Unterricht

4.1 Inhaltliche Gestaltung

- Schülerorientierung: Der Unterricht öffnet sich für die Erfahrungswelt des Kindes und seine Lebensumstände. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen.
- Individualisierung: Die Kindern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Lernangeboten auszuwählen.

- Entdeckendes, handlungsorientiertes Lernen soll gegenüber reproduktiven Leistungen einen höheren Stellenwert haben.
- Die Arbeit in altersgemischten Gruppen setzt eine gewisse Offenheit, Freiheit und Flexibilität gegenüber Unterrichtsinhalten voraus, ohne die verbindlichen Anforderungen aus den Augen zu verlieren.

4.2 Methodische Gestaltung

- Offene Arrangements von Lernsituationen und Materialien werden bevorzugt.
- Dem sozialen und kooperativen Lernen kommt ein hoher Stellenwert zu.
- Die Kinder lernen verschiedene Methoden kennen, um sich Inhalte anzueignen und ihre Arbeit selbstständig zu organisieren. Das Lernen wird gelernt.
- Demokratische Grundregeln bestimmen das Klassenleben (Mitbestimmung, gemeinsame Entscheidungsfindung).
- Eine ausgeprägte Sprach- und Schreibkultur bestimmt den Unterricht (Erzählkreise, Präsentationen, Veröffentlichungen ...).
- Das Zusammenleben wird durch gemeinsam aufgestellte Regeln und Rituale geordnet.
- Das Lernen wird dokumentiert (Arbeitspläne, DILE).
- Zur Unterstützung der offenen Arbeit sollten die modernen Medien eingesetzt werden. Nach der Einführung der Arbeit am Computer können die Kinder diesen selbstständig nutzen, zum Beispiel für Lernprogramme, zum Recherchieren im Internet, zum Erstellen von Texten usw.

4.3 Organisatorische Gestaltung

- Die Klassenführung erhält täglich einen Block von mindestens 3 Unterrichtsstunden.
- Die Lerngruppen erhalten zusätzliche Lehrerstunden (Doppelbesetzungen).
- Der Schulvormittag sollte offen gestaltet werden. Freiarbeitszeit, gemeinsame Erzählkreise, gemeinsame Lehrgänge, Gruppenarbeitsphasen, Fördergruppenunterricht, Projektunterricht sollten ihren Raum bekommen. Der Unterricht wird unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Kinder sowie der fachlichen Notwendigkeit variabel gestaltet. Der Zeittakt von 45 Minuten kann dabei aufgelöst werden.
- Der Schultag beginnt mit einer offenen Phase, in der sich die Kinder individuell auf den Schulbeginn einstellen können (Powerzeit).
- Der Klassenraum sollte in verschiedene Funktionsbereiche (z. B. Medienecke, Arbeitsmaterialien, Treffpunkte, Kleingruppentische) eingeteilt sein. Zusätzlich

besteht die Möglichkeit, die Arbeitsplätze in den Fluren, den Besprechungsraum, die Streitschlichterecke und den Multifunktionsraum einzubeziehen.

- Projekttag, Thementage und die Einbeziehung außerschulischer Lernorte sollten regelmäßig erfolgen.

4.4 Soziales Lernen

Ein Vorteil des jahrgangsübergreifenden Lernens liegt darin, dass es den Kindern leichter fällt, unterschiedliche Leistungsfähigkeiten anzuerkennen. Die individualisierte Form des Unterrichts stellt aber auch sicher, dass die Kinder nicht in ihrem Lerneifer ausgebremst werden.

Der Umgang der Kinder miteinander und das Verhalten der Lehrperson beeinflussen die Atmosphäre der Klassengemeinschaft. Es entsteht ein Lernklima, in dem Fehlermachen und gegenseitiges Korrigieren selbstverständlich sind. Wenn die Lehrperson jedes Kind unabhängig vom Leistungsvermögen akzeptiert, überträgt sich dies Verhalten auf die Kinder untereinander. Wenn ein Kind jederzeit fragen kann und ihm geholfen werden darf, entsteht ein offenes Lernklima, in dem sich jedes Kind angenommen fühlt. Daraus erwächst auch der Wille gemeinsam Probleme anzugehen und zu bewältigen. Die Einrichtung eines Klassen- bzw. Schülerrats unterstützt dieses Vorhaben.

5 Gestaltung der Übergänge

5.1 Übergang Kindertagesstätte - Schule

Seit 2007 arbeitet die Grundschule Bornum im Modellprojekt Brückenjahr mit. Mit den Kindertagesstätten in Bornum und Mahlum besteht ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit im letzten Kindergartenjahr beinhaltet.

Zur rechtzeitigen Einbeziehung der Eltern findet bereits kurz vor oder nach den Herbstferien im Schuljahr vor der Einschulung der 1. Elternabend statt, an dem die Eltern von Schule und Kindertagesstätten gemeinsam über den Ablauf des letzten Kindergartenjahres und die erwarteten Kompetenzen vor der Einschulung informiert werden.

Die Schulanfänger werden zu besonderen Veranstaltungen (Flohmarkt, Musikveranstaltungen, Schulfeste) in die Schule eingeladen. Ab Februar finden Vorlesestunden, gemeinsame Sport- oder Musikstunden u. ä. in der Schule statt, so dass die Kinder schon frühzeitig den Kontakt zur Schule haben. Im März/April/Mai werden in der Schule Beobachtungstage durchgeführt, bei denen mit den Materialien der „Hexe Mirola“ (Finken-Verlag) verschiedene Kompetenzen der Schulanfänger beobachtet werden können. Während eine Lehrkraft die Kinder durch die verschiedenen Stationen führt, fungieren andere Lehrkräfte, Erzieherinnen der Kindertagesstätten und ggf. Therapeuten als Beobachter. Im Anschluss daran werden die Beobachtungen gemeinsam ausgewertet, mit den bisherigen Entwicklungsprotokollen verglichen und in der Kindertagesstätte Elterngespräche geführt, in besonderen Fällen mit Unterstützung einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Gegebenenfalls findet noch zusätzlicher Beobachtungsunterricht, vor allem für Kann-Kinder oder sonstige auffällige Kinder, statt. Kurz vor der Einschulung erfolgen Übergabegespräche mit Erzieherinnen und den zuständigen Klassenlehrer(inne)n der Lerngruppen.

5.2 Übergang Eingangsstufe - Klasse 3

Die individuelle Kompetenzentwicklung ist Voraussetzung für die Entscheidung über die Verweildauer. Diese wird viermal pro Schuljahr analysiert und in pädagogischen Konferenzen (Klassenlehrkraft und Fachlehrkräfte) beraten.

Der Entwicklungsstand der Kinder wird mit den Eltern im Rahmen von Elternsprechtagen in individuellen Elterngesprächen beraten.

Alle Entscheidungen der Klassenkonferenz werden in pädagogischen Konferenzen vorbereitet und die Eltern in die Entscheidungsfindung einbezogen.

6. Einführung der Offenen Eingangsstufe

Im Schuljahr 2015/2016 soll die Offene Eingangsstufe an der Grundschule Borum eingeführt werden. Das heißt, dass zu diesem Schuljahr zunächst zwei Klassen gebildet werden, die zum Schuljahreswechsel 2016 in drei Gruppen aufgeteilt werden. Diese drei Gruppen von Zweitklässlern werden durch drei Gruppen von Schulanfängern 2016 ergänzt.

Zur Einführung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Eltern der Schulanfänger 2015 sind auf dem Elternabend im Mai über die Einführung der Offenen Eingangsstufe informiert worden.
- Das Kollegium führt zur Vorbereitung Hospitationen in Schulen mit Offener Eingangsstufe und Fortbildungen durch. Hieran sollten möglichst viele Kolleginnen teilnehmen.
- Über die eventuelle Einführung neuer Lehrwerke für die Klassen 1 und 2 in Deutsch und Mathematik im Hinblick auf das jahrgangsübergreifende Lernen wird während des Schuljahres 2015/2016 entschieden.
- Die ersten Klassen werden im Sinne des Classroom Managements (s. Anlage) eingerichtet. Eventuell zu ergänzendes Mobiliar oder Material wird nach Absprache kurzfristig angeschafft.
- Die Lehrkräfte der ersten Klassen bekommen während der Einführungszeit zusätzliche Zeitfenster für Absprachen.

7. Weitere Entwicklung

Dieses Konzept wird laufend überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.